



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Universität zu Lübeck, Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck

Universität zu Lübeck
Abteilung Ressourcen
Referat Finanzen / Controlling / Einkauf
Zentraler Einkauf
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Vergabe 20260653

Managed Security Operations Center (SOC) und Cisco Security Enterprise Agreement

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Universität zu Lübeck (UzL) ist eine Stiftungsuniversität des öffentlichen Rechts mit rund 6.350 Studierenden und etwa 2.600 Mitarbeitenden. Als forschungsstarke Hochschule mit dem interdisziplinären Schwerpunkt „Medical Life Science“ verbindet sie die Bereiche Medizin, Informatik/Technik und Naturwissenschaften.

Für das IT-Service-Center soll ein Managed Security Operations Center (SOC) und Cisco Security Enterprise Agreement beschafft werden. Eine detaillierte Beschreibung des Leistungsumfangs und der technischen Anforderungen ist dem beigefügten Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

1. Leistungserbringung

Die genauen Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie dem PDF-Dokument **„2026-08-10 LV Cisco SOC und Security EA.pdf“**.

Es ist ein detailliertes Angebot mit Angabe aller relevanten Daten abzugeben.

2. Rechtlicher Rahmen

- Die Ausschreibungsunterlagen (Anschreiben, Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen) stehen elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) zur Verfügung
- Bieter müssen sämtliche Unterlagen über dieses Portal beziehen.
- Jegliche Kommunikation (Fragen, Antworten, Bewerberinformationen) erfolgt über das Kommunikationsmodul des DTVP; Antworten auf Bieterfragen werden allen angemeldeten Teilnehmern über das Portal zugänglich gemacht.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen durch Bieter sind unzulässig.



- Nebenangebote (Alternativangebote) sind nicht zugelassen, sofern sie in der Ausschreibung nicht ausdrücklich erlaubt werden.
- Die Vergabe erfolgt als öffentliche Ausschreibung nach der Vergabeverordnung (VgV).
- Die Angebots- und Vertragssprache ist Deutsch.
- Als Vertragsgrundlage gelten die VOL/B (Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B) sowie die in den Vergabeunterlagen genannten Bedingungen.

3. Wertung der Angebote

3.1. Zuschlagskriterien

Die Wertung der Angebote erfolgt nach der folgenden Gewichtung und Berechnung:

Preis = 70 % (max. 50 Punkte)
Kriterienkatalog = 30 % (max. 50 Punkte)

Bei der Wertung des Preises wird davon ausgegangen, dass der Bieter mit dem günstigsten Preis für sein Angebot die vollen 50 Punkte der Wertung erreicht.
Die Punktzahl der übrigen Angebote wird proportional im Verhältnis ihres Angebotspreises zum niedrigsten Angebotspreis nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Preispunkte} = \left(\frac{\text{niedrigster Angebotspreis}}{\text{Angebotspreis}} \right) \times 50$$

Die Gesamtpunktzahl eines Angebots ergibt sich aus der Summe der gewichteten, auf die jeweiligen Maximalpunktzahl nominierten Einzelwertungen:

$$\begin{aligned} \text{Gesamtpunktzahl (0 – 100)} &= \left(0,3 \times \frac{\text{Punkte Kriterienkatalog}}{50} \right. \\ &\quad \left. + 0,7 \times \frac{\text{Punkte Preis}}{50} \right) \times 100 \end{aligned}$$

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Eine Beauftragung erfolgt schriftlich durch den Auftraggeber. Anbieter, die keinen Zuschlag erhalten, werden per E-Mail informiert.

Vertragsannahme erfolgt nach VgV auf Basis der genannten Zuschlagskriterien.
Weitere Nebenbedingungen (Qualität, Lieferzeit, Service) sind in der Leistungsbeschreibung vorgegeben und werden durch den geforderten Funktionsumfang abgedeckt.



4. einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben einzureichen:

- Preisblatt bei Angebotsabgabe
- Bieter- und Eigenerklärung bei Angebotsabgabe
- Aktueller Handelsregisterauszug
- Aktueller Versicherungsnachweis (Betriebshaftpflicht)
- Nachweise gem. der Anlage_A_Kriterienkatalog

5. Sonstige Bedingungen für einen Vertragsabschluss

5.1. Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit soll sich als ein kooperativer, vertrauensvoller Prozess zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gestalten.

5.2. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Zeit nach Beendigung der vertraglichen Tätigkeit.

5.3. Rechtliche Grundlagen

dieser Ausschreibung sind

- Vergabeverordnung (VgV)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH)

5.4. Kontakt

Bitte stellen Sie alle Ihre Fragen über das Kommunikationstool des Vergabemanagementsystems. Antworten erfolgen aufgrund der Gleichbehandlung aller Bieter stets an alle am Verfahren beteiligten Bieter.

5.5. Abgabe der Angebote und Angebotsfristen

Die einzureichenden Unterlagen müssen an allen dafür vorgesehenen Stellen mit Datum, Firmenstempel und rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein. Dies gilt insbesondere für die vorgeschriebenen Vordrucke, Formblätter und Erklärungen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Geänderte Preise sind in Worten zu wiederholen und durch Unterschrift besonders zu bestätigen.

Änderungen an den Vergabeunterlagen und/oder Ergänzungen hierzu sind unzulässig. Änderungsvorschläge bzw. Nebenangebote sind gemäß § 35 VgV ausgeschlossen.



Die Angebots- und Verhandlungssprache ist Deutsch.

Das im offenen Verfahren gemäß § 15 VgV einzureichende Angebot muss bis zum **Datum der Angebotsfrist** auf der Vergabeplattform DTVP hochgeladen werden.

Bis zum Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist kann das Angebot auf der Vergabeplattform DTVP zurückgezogen werden.

Von der Wertung gemäß § 57 Abs. 1 VgV ausgeschlossen werden:

- Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen
- Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen

insbesondere:

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
- nicht zugelassene Nebenangebote

Die Bindefrist beginnt mit dem Einreichungs-/Eröffnungstermin. Diesen entnehmen Sie bitte den Informationen auf der Vergabeplattform. Falls Sie bis dahin keinen Auftrag erhalten haben, ist Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden.

5.6. Vertragsbedingungen

Dieses

- Anschreiben
- die Leistungsbeschreibung
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- die Bewerbungsbedingungen
- der EVB-IT Vertrag
- das Preisblatt

werden bei der Auftragserteilung Bestandteil des Vertrages.

Ihre Geschäftsbedingungen dürfen Sie Ihrem Angebot nicht beifügen. Dies wäre eine vergaberechtlich unzulässige Änderung der Verdingungsunterlagen, die zum Ausschluss Ihres Angebots führen würde.



5.7. Vergütung für die Erstellung des Angebotes

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Kostenerstattungen, u. a. Reisekosten, werden nicht gezahlt.

6. Graumarktpassus

Es sind ausnahmslos im Markt

- verfügbare (keine zukünftigen Produkte oder Software-Releases)
- fabrikneue (d.h. nicht älter als 3 Monate)
- für den deutschen Markt zugelassene Komponenten mit dem zum Zeitpunkt der Lieferung aktuellen Hard- und Softwarestand in Originalverpackung anzubieten

Die vom Bieter zu liefernden Komponenten dürfen außerdem nur über autorisierte Vertriebswege bezogen worden sein und dürfen nicht im Vorbesitz eines anderen Endkunden gewesen sein. Der Bieter hat dem Auftraggeber auf Verlangen hierüber einen Echtheitsnachweis zu erbringen (ggf. schriftliche Bestätigung durch den Hersteller).